



---

*Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres*

---

**2019/2028(BUD)**

16.7.2019

# **ENTWURF EINER STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das  
Haushaltsjahr 2020  
(2019/2028(BUD))

Verfasserin der Stellungnahme: Gwendoline Delbos-Corfield

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. nimmt zur Kenntnis, dass die für den AMIF vorgesehenen Mittel für Verpflichtungen um insgesamt 15,4 % (-172 Mio. EUR) gegenüber 2019 gekürzt werden; bedauert, dass die Mittel für Verpflichtungen, mit denen das GEAS gestärkt und ausgebaut und die Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten weiterentwickelt werden soll, gegenüber 2019 um 29,5 % gekürzt werden; weist erneut darauf hin, dass die Verbesserung der Integration von Migranten und die Wiedereingliederung von Migranten, die unter Zwang oder freiwillig in ein Drittland zurückgeführt werden, sowie die Soforthilfe für Mitgliedstaaten, die unter Migrationsdruck stehen, mit Mitteln in angemessener Höhe ausgestattet werden müssen; bekundet seine Enttäuschung über die Tatsache, dass der Haushalt des AMIF keine Finanzreserven für die Finanzierung der reformierten Dublin-Vorschriften und der neuen Neuansiedlungsregelung der Union umfasst, die 2020 angenommen werden könnten; schlägt vor, dass für Übergangsregelungen für das Anlanden in der Union und für die Umverteilung von im Mittelmeer geretteten Menschen ein Betrag in die Reserve eingestellt wird; fordert, dass der Treuhandfonds der EU für Afrika und die regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramme für Nordafrika, aus denen in erster Linie außenpolitische Maßnahmen der Union gefördert werden, nicht aus dem AMIF unter Rubrik III (Sicherheit und Unionsbürgerschaft), sondern aus Rubrik IV des Unionshaushalts (Europa in der Welt) finanziert werden, sodass Finanzmittel frei werden;
2. betont, dass im ISF nur ein geringer Betrag (8,5 Mio. EUR) für Soforthilfe vorgesehen ist; fordert die Kommission auf, diesen Betrag nochmals sorgfältig und realistischer zu bewerten und dabei einen etwaigen Bedarf der Mitgliedstaaten an Soforthilfe im Rahmen des ISF – beispielsweise für die Bewältigung von Sicherheitsvorfällen – zu berücksichtigen;
3. begrüßt, dass die Mittel für Verpflichtungen für JI-Agenturen wie etwa das EASO (41,5 %), die Europäische Grenz- und Küstenwache (34,6 %), die CEPOL (14 %), die EMCDDA (7,7 %), die FRA (5,4 %), Eurojust (5,2 %) und Europol (2,1 %) gegenüber 2019 aufgestockt werden;
4. weist darauf hin, dass der Haushalt der Europäischen Grenz- und Küstenwache 2020 um 34,8 % (+108 Mio. EUR) aufgestockt wird und dass es sich hier um die mit Abstand höchste Aufstockung bei den JI-Agenturen handelt; ruft in Erinnerung, dass der Rechnungshof im Rahmen der Entlastung für den Haushalt 2017 festgestellt hat, dass die Mitgliedstaaten den Finanzbedarf der Europäischen Grenz- und Küstenwache 2017 überschätzt hatten; hebt das Ziel hervor, der Europäischen Grenz- und Küstenwache mehr Personal zur Verfügung zu stellen (10 000 Grenzschutzbeamte bis 2027), obwohl im Vergleich zu den Vorjahren deutlich weniger Migranten irregulär auf dem See- oder dem Landweg in die Union einreisen; schlägt vor, dass diese zusätzlichen Ressourcen auch für die Rettung von Menschenleben auf See verwendet werden; bedauert, dass für die Europäische Grenz- und Küstenwache für 2020 420 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen vorgesehen sind, während der entsprechende Betrag für das EASO lediglich 133 Mio. EUR beträgt; schlägt vor, dass der Haushalt und die

Personalausstattung des EASO aufgestockt werden, damit die Agentur die ihr übertragenen Aufgaben besser erfüllen kann;

5. begrüßt, dass die Mittel für Verpflichtungen für die EUSStA aufgestockt werden (70,5 %); ruft die wichtige Rolle der EUSStA in Erinnerung, wenn es gilt, Betrug im Zusammenhang mit Unionsmitteln aufzudecken und strafrechtlich zu verfolgen, und weist darauf hin, dass Mittel in ausreichender Höhe bereitgestellt werden müssen, damit die EUSStA bis Dezember 2020 uneingeschränkt einsatzfähig ist;
6. bedauert, dass die Kommission dem Haushaltsvoranschlag von Europol nicht gefolgt ist und vorschlägt, der Agentur 2020 30 Mio. EUR weniger als beantragt zur Verfügung zu stellen; stellt fest, dass die Kürzung der Mittel für Verpflichtungen für eu-LISA um 18,7 % (-55 Mio. EUR) mit dem Abschluss der Entwicklung des Einreise-/Ausreisesystems einhergeht; weist erneut darauf hin, dass für eine angemessene Finanzausstattung der JI-Agenturen Sorge getragen werden muss, damit diese die ihnen zugewiesenen Aufgaben transparent erfüllen und grenzüberschreitende schwere Straftaten unter uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte bekämpfen können;
7. begrüßt, dass dem EDSB 19 Mio. EUR zugewiesen werden; hebt erneut hervor, dass der EDSB mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden muss, damit er die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Datenschutzrechts der Union (DSGVO) in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen kann; betont deshalb, dass die zugewiesenen Mittel das absolute Minimum darstellen.